

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

Bereich/Bauteil	Abschnitt der DIN 18040-1	Anforderungen
PKW-Stellplätze als Bestandteil der Erschließung (für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen)		
Lage	4.2.2	in der Nähe der barrierefreien Zugänge
Größe	4.2.2	bei Stellplätzen für Pkw: <ul style="list-style-type: none"> - Länge: 5 m - Breite: 3,50 m bei Stellplätzen für Kleinbusse: <ul style="list-style-type: none"> - Länge: 7,50 m - Breite: 3,50 m - Höhe: 2,50 m
Gehwege und andere Verkehrswege als Bestandteil der Erschließung		
Breite	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 150 cm - bis 6 m Länge und ohne Richtungs-änderung sowie mit Wendemöglichkeit mindestens 120 cm - nach maximal 15 m Wegelänge Begegnungsfläche von 180 cm × 180 cm
nutzbare Höhe	4.1	mindestens 220 cm
Oberflächenbeschaffenheit	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - fest und eben - leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar taktil wahrnehmbare Begrenzung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Kante mit 3 cm Höhe
Neigung	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - Querneigung maximal 2,5 % - Längsneigung maximal 3 % - maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
Ausstattungen	4.1 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> - dürfen Funktion von Bewegungsflächen nicht einschränken - deutliche und rechtzeitige Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse, auch hineinragender Bauteile, durch taktile Orientierungshilfen durch in Abstand von 60 cm vorbeiführenden Leitstreifen
Informations- und Leitsysteme	4.4.1	bei größeren Gebäudekomplexen auch für die Verkehrsflächen der Außenanlagen
Eingangsbereiche		
Auffindbarkeit	4.2.3 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastierend gestaltet - ausreichend beleuchtet - Bodenindikatoren oder sonstige tastbare Leitelemente von der Verkehrsfläche zum Eingang
Erreichbarkeit	4.2.3	stufen- und schwellenlos
Bewegungsfläche	4.2.3	<ul style="list-style-type: none"> - eben vor Eingängen - Umfang in Abhängigkeit von der Art der Tür
Türöffner- und Klingelanlage	4.5.2 4.5.3	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Zwei-Sinne-Prinzip kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar - optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite bei Gegensprechanlagen - ergänzende optische Freigabe bei Türsummern
Rampen		
Breite und Länge	4.3.8.2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 120 cm nutzbare Laufbreite - bei Rampenlängen > 600 cm Zwischenpodest von mindestens 150

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

		<ul style="list-style-type: none"> cm Länge - Bewegungsfläche von 150 cm × 150 cm am Anfang und Ende von Rampen
Neigung	4.3.8.2	<ul style="list-style-type: none"> - nicht mehr als 6 % - keine Querneigung
Radabweiser	4.3.8.3	an den freien Seiten der Rampen und ihrer Podeste 10 cm hoch
Erkennbarkeit	DIN 32975	optisch kontrastierend gestaltete Anfänge und Enden von Rampen, bei Rampen, auf die man von der Seite zugeht, auch seitlich
Treppen und Einzelstufen		
Treppen	4.3.1	vertikale Verbindung nur über Treppen, Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige gilt nicht als barrierefrei
Treppenlauf	4.3.6.2	geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten
Stufen	4.3.6.2	<ul style="list-style-type: none"> - mit Setzstufen - mit Trittstufen, die nicht vorkragen - an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
Erkennbarkeit	4.3.6.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastierende Streifen an den Stufenkanten in einer Breite von 4 bis 5 cm auf der Trittstufenvorderkante sowie in einer Breite von 1 bis 2 cm an der Oberkante der Setzstufen - Kennzeichnung von Treppenan- und -austritten durch vorgelagerte, taktil erfassbare Felder, mind. 60–90 cm tief, auf ganzer Treppenbreite
Handläufe an Treppen und Rampen		
Anordnung	4.3.6.3 4.3.8.3	<ul style="list-style-type: none"> - beidseitig und ohne Unterbrechung - an Treppen mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
Höhe	4.3.6.3 4.3.8.3	85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
Erkennbarkeit	4.3.6.4	visuell kontrastierend zum Hintergrund
Form	4.3.6.3	<ul style="list-style-type: none"> - griffsicher und gut umgreifbar - vorzugsweise rund oder oval - Durchmesser 3 bis 4,50 cm
Orientierung	4.3.6.4	an Treppen taktile Informationen, z. B. zum Stockwerk und zu Wegebeziehungen
Aufzug		
Typ	4.3.5	<ul style="list-style-type: none"> - Aufzugtyp 2 oder 3 nach DIN EN 81-70 - Mindestinnenmaß 110 cm × 140 cm
Zugangsbreite	4.3.5	mindestens 90 cm (lichte Breite)
Bewegungsfläche	4.3.5	150 cm × 150 cm vor dem Aufzug, zusätzliche Durchgangsfläche für das Passieren eines wartenden Rollstuhlfahrers
Orientierung	DIN EN 81-70 DIN 32984	Spiegel zum Wenden in Aufzugtyp 2 Auffindestreifen zum Anforderungstaster des Aufzugs
Ausführung	DIN EN 81-70	<ul style="list-style-type: none"> - robust und kontrastreich ausgeführte, taktil erkennbare Befehlsgeber mit der Mittellinie auf einer Höhe von 900 mm - akustische Signale beim Öffnen der Tür an der Haltestelle und beim Richtungswechsel des Aufzugs

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

		<ul style="list-style-type: none"> - Sprachansage zur Positionsangabe an jeder Haltestelle - sicht- und hörbare Notrufeinrichtung mit sicht- und hörbarer Rückmeldung
Flure und sonstige Verkehrsflächen in Gebäude		
Erreichbarkeit	4.3.1	alle barrierefreien Ebenen stufen- und schwellenlos erreichbar
Breite	4.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 150 cm, bis 6 m Länge und Wendemöglichkeit an Anfang und Ende mindestens 120 cm - in Durchgängen mindestens 90 cm - nach maximal 15 m Länge Begegnungsfläche von 180 cm × 180 cm
nutzbare Höhe	4.1	mindestens 220 cm
Neigung	4.3.1	<ul style="list-style-type: none"> - maximal 3 % - bis 10 m Länge maximal 4 %
Wände von Fluren und Verkehrsflächen	4.3.2	an schwer erkennbaren verglasten Wänden Sicherheitsmarkierungen
Bodenbeläge	4.3.4	<ul style="list-style-type: none"> - rutschhemmend (mindestens R 9 nach BGR 181) - fest verlegt - für Rollstühle, Rollatoren etc. geeignet - kontrastierend von Bauteilen - ohne Spiegelung und Blendung
Ausstattungs-elemente	4.5.4	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastierend gestaltet - mit dem Blindenstock auf einer Höhe von maximal 15 cm über den Boden ertastbar, z. B. über Sockel oder Tasteleiste
Rollstuhl-abstellplätze	4.3.9	Bewegungsfläche 180 cm × 150 cm plus vorgelagerte Bewegungsfläche 180 cm × 150 cm in Gebäuden mit Notwendigkeit zum Rollstuhlwechsel
Informations- und Leitsysteme	4.4.1	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Zwei-Sinne-Prinzip kontrastierend gestaltet - möglichst lückenlos - keine Überlagerung der Informationen, z. B. durch Werbung
	DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenindikatoren (Auffindestreifen, Leitstreifen) als Bestandteil eines Gesamtleitkonzepts bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr - Bodenindikatoren durch taktil und visuell gut kontrastierende Materialien ersetzbar, ebenso durch eindeutige Wegführung, z. B. in engeren Gängen
	4.4.4	<ul style="list-style-type: none"> - taktil erfassbare Beschriftungen oder Piktogramme, z. B. vor WC, Dusche etc.
Rettungswege	4.7	<ul style="list-style-type: none"> - sichere Bereiche für den Zwischen-aufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen - Ergänzung akustischen Alarms um visuell wahrnehmbare Signale, z. B. in WC-Räumen - optische Rettungszeichen gemäß DIN 4844-1 - zusätzlich akustische Systeme
Türen		
Erkennbarkeit	4.3.3.5	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich erkennbar und zur Wand kontrastierend gestaltet - taktil erkennbare Türblätter oder -zargen
Beschilderung	4.3.3.2	120 bis 140 cm über OFF
Karussell-türen/Pendeltüren	4.3.3.1	kein barrierefreier Zugang
Glastüren (Vollglas)	4.3.3.5	stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung
lichte Durchgangsbreite	4.3.3.2	mindestens 90 cm

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

lichte Höhe	4.3.3.2	mindestens 205 cm
Türdrücker Drehgriffe	4.3.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - 85 cm, ausnahmsweise bis 105 cm über OFF (mittig) - griffgünstig - keine Drehgriffe
senkrechte Griffe	4.3.3.2	85 cm über OFF (mittig), im Ausnahmefall bis 105 cm
waagerechte Griffe	4.3.3.2	85 cm über OFF (Greifhöhe), im Ausnahmefall bis 105 cm
Schwellen	4.3.3.1 4.3.3.5	nicht zulässig, im Ausnahmefall maximal 2 cm hoch und visuell kontrastierend zum Bodenbelag
Bewegungsflächen	4.3.3.4	vor Drehflügeltüren: <ul style="list-style-type: none"> - in der Öffnungsrichtung 150 cm - in der Schließrichtung 120 cm - vor Schiebetüren beidseitig 120 cm - 150 cm in der Schließrichtung bei Begrenzung durch ein Bauteil, z.B. Wand
Abstand von Türdrückern und -griffen zu Bau-, Ausrüstungs- und Ausstattungsteilen	4.3.3.2	mindestens 50 cm
Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen	4.3.3.3	maximaler manueller Kraftaufwand: Klasse 3 nach DIN EN 12217, ansonsten automatische Türsysteme (generell empfohlen an Gebäudeeingängen)
Höhe der Taster bei automatischen Türsystemen	4.3.3.2	85 cm über OFF (mittig)
Abstände der Taster bei automatischen Türsystemen und seitlicher Anfahrt	4.3.3.2	mindestens 50 cm zur Hauptschließkante
Abstände der Taster bei automatischen Türsystemen und frontaler Anfahrt	4.3.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 250 cm in der Öffnungsrichtung - mindestens 150 cm in der Schließrichtung - mindestens 150 cm (beidseitig) bei Schiebetüren
Schließablauf bei automatischen Türsystemen	4.3.3.3	Ausrüstung mit Öffnungsautomatik und kontrolliertem Schließmittel
Sanitärräume		
Bewegungsflächen	5.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - 150 cm × 150 cm vor den Sanitärobjekten - überlagerungsfähig
Anfahrbarkeit des WC-Beckens	5.3.2	<ul style="list-style-type: none"> - beidseitig mit mindestens 70 cm × 90 cm Bewegungsfläche - einseitig bei gegebener Wählbarkeit der gewünschten Seite
Türen	5.3.1	<ul style="list-style-type: none"> - von außen entriegelbar - Drehflügeltüren nach außen schlagend
Armaturen	5.3.1	<ul style="list-style-type: none"> - Einhebelarmaturen - berührungslose Armaturen nur in Verbindung mit Temperaturbegrenzung (maximal 45 °C)
Ausstattungs-elemente	5.3.1	kontrastierend zu ihrer Umgebung gestaltet
Kleiderhaken	5.3.1	in mindestens 2 Höhen für die sitzende und stehende Position
Liegen	5.3.6	<ul style="list-style-type: none"> - 180 cm × 90 cm groß und 46 bis 48 cm hoch - vor allem in mindestens einem der Sanitärräume von Rast- und Sportstätten
Toiletten	5.3.3	mindestens eine barrierefreie Toilette pro Sanitäranlage

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

WC-Maße	5.3.3	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefe: mindestens 70 cm - Höhe: (inkl. Sitz) 46 bis 48 cm - Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante (WC-Deckel als alleinige Rückenstütze ungeeignet)
Spülung	5.3.3	berührungslos oder mit Arm bzw. Hand bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition
Stützgriffe	5.3.3	<ul style="list-style-type: none"> - auf jeder Seite ein klappbarer Stützgriff mit einer Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende - lichter Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm - Höhe: 28 cm über der Sitzhöhe
Toilettenpapier	5.3.3	erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition
Notrufanlagen	5.3.7	<ul style="list-style-type: none"> - vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend auslösbar - kontrastierend gestaltet - taktil erfassbar und auffindbar
Abfallbehälter	5.3.3	<ul style="list-style-type: none"> - dicht und selbst schließend - mit einer Hand bedienbar
Waschtischtiefe	5.3.4	<ul style="list-style-type: none"> - unterfahrbare Tiefe mindestens 55 cm - bei Handwaschbecken mindestens 45 cm
Waschtischhöhe	5.3.4	maximal 80 cm hohe Vorderkante
Waschtischspiegel	5.3.4	mindestens 100 cm hoch und sitzend wie stehend einsehbar
Zubehör zum Waschtisch	5.3.4	Seifenspender, Handtuchtrockner, bzw. Handtrockner und Abfallbehälter im Bereich des Waschtisches angeordnet
Duschplätze	5.3.5	<ul style="list-style-type: none"> - niveaugleich gestaltet - maximale Absenkung um 2 cm zum angrenzenden Bodenbereich
Bodenbeläge in der Dusche	5.3.5	rutschhemmend
Handbrause	5.3.5	Einhebelarmatur, aus der Sitzposition seitlich in 85 cm Höhe erreichbar
Klappsitze bzw. stabile Duschsitze	5.3.5	mindestens 45 cm tief, mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm
Haltegriffe in der Dusche	5.3.5	<ul style="list-style-type: none"> - waagrecht in 85 cm Höhe, ergänzend auch senkrechte Haltegriffe - auf beiden Seiten des Sitzes im Abstand von 65 bis 70 cm stufenlos hochklappbare Stützgriffe, Oberkante 28 cm über der Sitzhöhe, 15 cm vor den Sitz vorkragend
Klarsicht-Duschtüren und -wände	5.3.5	stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung
Umkleidebereiche		
Ausgestaltung	5.4	mindestens ein für das Aufstellen einer Liege geeigneter Raum: <ul style="list-style-type: none"> - verriegelbar - von außen zu öffnen
Schwimm- und Therapiebecken, andere Beckenanlagen		
Zugang	5.5	flache Treppe mit 2 Handläufen oder flache schiefe Ebene bzw. Rampe oder hochliegender Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang
Einbauten	5.5	kein Hineinragen in den Beckenraum
Hebevorrichtungen	5.5	mit technischen Ein- und Ausstiegshilfen ausstattungsfähig
Öffentlich zugängliche Räume, z.B. Besprechungsräume, Verkaufsräume, Wartezimmer, Beratungszimmer		

Anforderungen an Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude/Gebäudeteile

Bewegungsfläche für Richtungswechsel und Rangiervorgänge	4.1	mindestens 150 cm × 150 cm
Bodenbeläge	4.3.4	<ul style="list-style-type: none"> - rutschhemmend, mindestens R 9 nach BGR 181 - fest verlegt - für Rollstühle, Rollatoren etc. geeignet - kontrastierend von Bauteilen - ohne Spiegelung und Blendung
Räume für Veranstaltungen und Versammlungen, Seminar- und Schulungsräume		
Plätze für Rollstuhlnutzer	5.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - angemessene Sicht auf die Darbietungszone (siehe auch DIN EN 13200-1) - Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz
Standplatz bei Reihenbestuhlung	5.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 90 cm × 130 cm - Durchgangsbreite des vorgelagerten Ganges mindestens 150 cm
seitlicher Standplatz bei Reihenbestuhlung	5.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 90 cm × 150 cm - Durchgangsbreite des seitlichen Ganges mindestens 90 cm
Sitzplätze mit größerer Beinfreiheit	5.2.1	sollten für gehbehinderte und großwüchsige Menschen zur Verfügung stehen
bei Bestuhlung mit fest installierten Tischen	5.2.1	Standplätze für Rollstuhlnutzer mit unterfahrbaren Tischen
Informationsaufnahme	5.2.2 DIN 18041	Hilfen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen gemäß DIN 18041 <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Hörsamkeit durch Einhaltung der mittleren Nachhallzeit - ausreichender Abstand zum Störfallpegel - technische Anlagen zur Unterstützung individueller Hörhilfen
Serviceschalter, Kassen, Kontrollen		
Nutzbarkeit	4.6	mindestens eine Einheit barrierefrei
Bewegungsfläche	4.6	<ul style="list-style-type: none"> - 150 cm × 150 cm vor den Einrichtungen - 150 cm × 150 cm vor und hinter Durchgängen
Durchgangsbreite	4.6	mindestens 90 cm
induktive Höranlage	4.6	<ul style="list-style-type: none"> - bei verglasten Serviceschaltern mit Gegensprechanlage - bei Schaltern und Kassen in einem lauten Umfeld - in Räumen zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten
Tresenplatz (barrierefrei)	4.6	<ul style="list-style-type: none"> - maximal 80 cm hoch (Höhe des Tresens) - unterfahrbar in einer Breite von mindestens 90 cm und in einer Tiefe von 55 cm
Bereiche für den Kundenkontakt	4.6	<ul style="list-style-type: none"> - taktil erfassbar durch unterschiedliche Bodenstrukturen - kontrastierend zur Umgebung